

75 neue Infektionen – 25 davon in Bad Vilbel und Karben

FN 6
27.10

WETTERAU-KREIS Georg-Büchner-Gymnasium betroffen – Corona-Zahlen und neue Verfügung – Inzidenz bei 59,7

Die Zahl der seit Beginn der Pandemie nachgewiesenen Fälle von Corona-Infektionen im Wetteraukreis lag am gestrigen Montag bei 1035. Das sind 75 mehr als am Freitag. Dies teilt die Kreisverwaltung mit. Die Neuinfektionen wurden gemeldet aus Altenstadt (4), Bad Nauheim (7), Bad Vilbel (14), Büdingen (8), Butzbach (3), Echzell (1), Friedberg (9), Karben (11), Münzenberg (1), Nidda (5), Ortenberg (2), Ranstadt (2), Rockenberg (1), Rosbach (4), Wölfersheim (2) und Wöllstadt (1).

Die Zahl der nach der Infektion genesenen Menschen liegt bei 632, sechs mehr als am vergangenen Freitag. Die Genesenen kommen aus Bad Vilbel (1), Büdingen (1), Butzbach (1), Friedberg (1), Münzenberg (1) und Ober Mörlen (1).

In stationärer Behandlung aufgrund der Corona-Infektion befanden sich am Montag 33 Menschen (15). Sieben Personen (vier) werden intensivmedizinisch behandelt. Bislang sind durch eine Corona-Infektion 15 Menschen im Kreis gestorben. Aktuell gibt es 388 aktive Fälle. Die Patienten befinden sich in häuslicher oder klinischer Quarantäne, teilt die Kreisverwaltung mit. Wie es aus dem Gesundheitsamt heißt, sind nun wieder vermehrt die besonders verletzlichen Gruppen von der Infektion betroffen. »Deshalb haben wir auch eine Verdopplung der Überweisungen in die Krankenhäuser zu verzeichnen. Weil ältere oder vorerkrankte Menschen mit der Infektion

oft einen schwereren Verlauf haben, müssen diese Personen besonders geschützt werden«, fordert Landrat Jan Weckler die Solidarität aller ein.

Amt-Mitarbeiter werden beleidigt

Mittlerweile wenden sich auch Menschen an die Kreisverwaltung, um gegen Einschränkungen und ausgeweitete Maskenpflichten zu demonstrieren. »Dabei werden auch Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes beleidigt. Das ist völlig inakzeptabel. Wir erleben täglich unzählige Forderungen von ganz unterschiedlichen Seiten. Die einen wollen die sofortige Schließung von Schulen und öffentlichen Einrichtungen, um die Ausbreitung des Virus zu vermindern. Andere sehen die Gesundheit ihrer Kinder und ihrer eigenen gefährdet, weil die Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung ausgeweitet wird«, sagte Landrat Jan Weckler. Er erinnerte daran, dass diese Entscheidungen keine Erfindung des Gesundheitsamtes seien, sondern Vorgaben, die von Bund und Land kommen und dem Schutz der Bevölkerung dienen.

»Wir haben jetzt die Schwelle von 50 Neuinfektionen binnen sieben Tagen überschritten. Damit werden weitere Einschränkungen nötig, um die Ausbreitung der Pandemie zu verlangsamen. Das ist nur möglich, wenn alle mithelfen dieses Ziel zu erreichen«, appelliert Weckler.

Mit dem Überschreiten der Inzidenz von 50 tritt ab dem heutigen Dienstag, 27. Oktober, eine weitere Allgemeinverfügung in Kraft, die an die erste Allgemeinverfügung vom 20. Oktober anknüpft.

Unterdessen zeigt sich an einem Corona-Fall am Georg-Büchner-Gymnasium in Bad Vilbel, dass das Wetterauer Gesundheitsamt anders auf Verdachtsfälle reagiert als noch vor wenigen Monaten. Nach einem posi-

tiven Test eines Oberstufenschülers wird nicht dessen gesamte Jahrgangsstufe 12 in Quarantäne geschickt, sondern nur die direkten Sitznachbarn und enge Kontakte (etwa jene mit mindestens 15 Minuten Gesichtskontakt). Sieben Schüler habe man als relevante Kontaktpersonen eingestuft, teilt ein Sprecher mit. »Der Betroffene konnte uns glaubhaft seine Kontakte schildern.« Die knapp 110 Mitschüler aus den je-

weiligen Kursen dürfen also weiter in den Unterricht. Eine »Pauschal-Quarantäne« für ganze Gruppen habe in der Vergangenheit »keine relevanten Ergebnisse gezeigt«, sagt der Sprecher.

Noch Ende August wurden knapp 140 Schüler der Jahrgangsstufe 11 der Augustinerschule Friedberg für 14 Tage nach Hause geschickt, nachdem ein Schüler positiv getestet worden war.

red

Neue Allgemeinverfügung im Wetteraukreis gilt ab dem heutigen Dienstag

Wesentliche Änderungen im Vergleich zur ersten Allgemeinverfügung sind:

■ **Feiern** – In angemieteten oder öffentlichen Räumen sind Feierlichkeiten nur noch mit einer Teilnehmerzahl von maximal zehn Personen erlaubt. Für Feiern in privaten Räumen wird eine Höchstteilnehmerzahl von zehn Personen dringend empfohlen.

■ **Mund-Nase-Schutz** – Maskenpflicht besteht nunmehr auch bei allen öffentlichen Veranstaltungen, in öffentlichen Einrichtungen, bei Trauerfeierlichkeiten, in Kirchen jeweils auch am eigenen Sitzplatz sowie in Gemeinschaftseinrichtungen (zum Beispiel Flüchtlingsunterkünfte, Obdachlosenunterkünfte). Es wird empfohlen, auf besonders belebten Straßen und Plätzen, wie zum Beispiel Einkaufsstraßen, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

■ **Keine Sperrstunde** – Auf eine generelle Sperrstunde habe man vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung durch den Verwaltungsgerichtshof verzichtet.

■ **Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen** – Es wird empfohlen, den Besuch von Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen zu begrenzen.

■ **Alten- und Pflegeeinrichtungen** – Empfehlung: Der Besuch von Alten- und Pflegeeinrichtungen soll derart begrenzt werden, dass maximal drei Besuche pro Woche für jeweils eine Stunde und maximal zwei Personen zulässig sind.

■ **Gemeinschaftseinrichtungen** – Das Personal in allen Gemeinschaftseinrichtungen muss in der gesamten Einrichtung eine Mund-Nase-Bedeckung tra-

gen. Bewohner von Gemeinschaftseinrichtungen (zum Beispiel Flüchtlingsunterkünfte, Obdachlosenunterkünfte) müssen außerhalb des eigenen Zimmers eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

■ **Schulen** – In Schulen ist ab der fünften Jahrgangsstufe im Unterricht eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, soweit die allgemeinen Abstandsregelungen (1,50 Meter) nicht eingehalten werden können.

■ **Veranstaltungen** – Zusammenkünfte und Veranstaltungen sowie Kulturangebote wie Theater, Opern, Konzerte, Kinos und Ähnliches sind nur noch mit einer Teilnehmerzahl von maximal 100 möglich.

■ **Sport** – Fürs Zuschauen gelten die Regelungen der Begrenzung bei Zusammenkünften, derzeit maximal 100. red